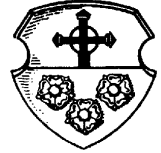


Amtliche Bekanntmachung
des
Marktes Kreuzwertheim



Nr. 8/2026

vom 16.04.2026

**Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl
einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers
für den Ortsteil Unterwittbach**

Gemäß den Regelungen zu Art. 60a Gemeindeordnung (GO) ist in Gemeindeteilen, die im Gemeinderat nicht vertreten sind, auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl eine Ortssprecherin oder einen Ortssprecher wählt.

Mit Datum vom 30.03.2026 wurde ein Antrag auf Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers für den Ortsteil Unterwittbach bei der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim eingereicht. Dieser Antrag wurde von insgesamt 67 ansässigen Gemeindegewerinnen und -bürger unterzeichnet, das Antragsquorum ist damit erfüllt.

Aus diesem Grund wird hiermit eine Ortsversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers für

**Donnerstag, den 07.05.2026, 19:00 Uhr,
in der Wittbachhalle in Unterwittbach,**

einberufen.

Wahlberechtigt sind alle in Unterwittbach ansässigen Gemeindegewer/innen, die am Wahltag zur Wahl des Gemeinderats berechtigt wären.

MARKT KREUZWERTHEIM

gez.

Thoma
Erster Bürgermeister



Angeschlagen und im Internet veröffentlicht unter www.kreuzwertheim.de am 17.04.2026

Angeschlagen am:
17.04.2026

Abzunehmen am:
08.05.2026

Abgenommen am:
